

M

itteilungsblatt



Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107
4417 Ziefen
Telefon 061 935 95 95
Fax 061 935 95 96
sekretariat@ziefen.ch
www.ziefen.ch

Nützliche Telefonnummern

Gemeindeverwalter

Lars Silfverberg, Tel. 061 935 95 92

Finanzen

Andrea Schäublin, Tel. 061 935 95 91

Einwohnerdienste

Philippe Klaus, Tel. 061 935 95 90

KV-Lernende

Mandy Thommen, Tel. 061 935 95 94

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

20. Juni 2012, 12.00 Uhr

schwarzweiss

Inserat	1 Seite	Fr. 120.00
Inserat	1/2 Seite	Fr. 60.00
Inserat	1/4 Seite	Fr. 30.00

farbig

Inserat	1 Seite	Fr. 180.00
Inserat	1/2 Seite	Fr. 90.00
Inserat	1/4 Seite	Fr. 45.00

Schalterstunden

der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag	09.00 - 11.30 Uhr
Montagnachmittag	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag	15.00 - 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Sprechstunde

Nach telefonischer Vereinbarung
mit Gemeindepräsidentin
Christine Brander, Tel. 061 931 11 26

Ausgabe Nr. 5 vom 25. Mai 2012

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen



Fotos Dorfbrunnen
vom Verein für Heimatpflege



Schalterstunden Pfingsten

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist geschlossen am:

Montag, 28. Mai 2012 (Pfingstmontag)

Dankeschön den BrunnenbetreuerInnen

Für den wunderschönen Brunnenschmuck anfangs Mai an unseren Dorfbrunnen möchte der Gemeinderat den BrunnenbetreuerInnen ganz herzlich danken, trägt dieser doch zur Verschönerung des Dorfbilds bei.

Aus der Bevölkerung haben wir ebenfalls viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Einwohnerschaft hat sich sehr über die liebevolle Schmückung der Dorfbrunnen gefreut.

Achtlos liegen lassen von Abfällen auf den Spielplätzen

Der Spielplatz sollte ein Treffpunkt für kleine Kinder und ihre Eltern sein, auf dem die Kinder ohne Bedenken spielen können. Leider wurden in letzter Zeit vermehrt Alkoholflaschen und Zigarettenstummel auf den Spielplätzen aufgefunden. Diese sind nicht nur unangenehm für die Eltern, sondern stellen auch eine Gefahr für die spielenden Kinder dar. Wir bitten alle Benutzer der Spielplätze, darum ihre leeren Flaschen und Zigarettenstummel im dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.

Helfen Sie bitte alle mit, damit die Spielplätze sauber und kinderfreundlich bleiben!

Wahl Gemeindepräsidium

Am 17. Juni 2012 wird das Gemeindepräsidium neu gewählt. Gemeindepräsidentin Christine Brander kandidiert für eine weitere Amtsperiode. Wählbar ins Gemeindepräsidium sind alle gewählten Gemeinderatsmitglieder.

Gesamterneuerungswahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Orts- und Sekundarschulrat

Am 17. Juni 2012 findet die Gesamterneuerungswahl für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, den Schul- und Sekundarschulrat statt. In der RGPK und im Schul- und Sekundarschulrat ist jeweils 1 Sitz vakant.

Alle bisherigen Kandidaten stellen sich zur Wiederwahl.

Wählbar sind aber alle Ziefner Stimmberechtigten. Interessierte melden sich bei Gemeindeverwalter Lars Silfverberg, Tel. 061 935 95 92.

Rechnung 2011 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'650'153.56 und Erträgen von Fr. 5'099'194.21 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 550'959.35 (Budget 2011: Aufwandüberschuss von Fr. 76'340.00)

Rechnung 2011 Bürgergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2011 der Bürgergemeinde zuhanden der Bürgergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 213'997.53 und Erträgen von Fr. 243'713.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'716.02 (Budget 2011: Ertragsüberschuss Fr. 51'000.00). In der Forstwirtschaft resultiert ein Minus von Fr. 59'217.02 (2010: Plus Fr. 4'894.45). Die Bürgerkommission hat an der Besprechung vom 16. April 2012 Kenntnis von der Rechnung 2011 der Bürgergemeinde genommen.

Vernehmlassung Fahrplan 2013:

21. Mai bis 15. Juni 2011

Auch in diesem Jahr findet wiederum eine Fahrplanvernehmlassung statt. Ab 21. Mai 2012 sind die Fahrplanentwürfe aller Linien des öffentlichen Verkehrs im Baselbiet für den Fahrplan 2013 (gültig ab Dezember 2012 im Internet publiziert. Gemeinden, Schulen und Verbände sowie die interessierte Bevölkerung sind eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 21. Mai bis

15. Juni 2012 und ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar: www.bl.ch/fahrplan. Die Stellungnahmen sollen – wenn immer möglich über das Formular im Internet **bis spätestens 15. Juni 2012** abgegeben werden. Später eintreffende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Budgeteingaben 2013

Eingaben für das Budget 2013 sind **bis spätestens 30. Juni 2012** schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen dem Gemeinderat einzureichen.

Achtung – junge Rehe, Hasen und Vögel

Gemäss § 3 des Reglements über die Hundehaltung dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Die HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Anliegen des Wildschutzes verletzt werden. **Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April-Juli) sind alle Hunde, gross und klein, im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.**

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei BL, Verkehrssicherheit im April 2012

Hauptstrasse, beide Fahrtrichtungen, 14. April 2012 17.11 bis 18.56 Uhr, gemessene Fahrzeuge 324, Übertretungen 42 (= 13.0%).

Apéro für NeuzuzügerInnen

Auch in diesem Jahr lädt der Gemeinderat die neu Zugezogenen herzlich zu einem Apéro ins Gemeindehaus ein und zwar vorgängig zum traditionellen Pizzaessen der Bachhüslifrauen am 23. Juni 2012 um 16:30 Uhr. Die NeuzuzügerInnen sind mit separatem Schreiben eingeladen worden.

Aufhebung öffentliche Telefonkabine

Nachdem die Swisscom der Gemeinde Ziefen die Kündigung des bisherigen Standortes bei der Post kommuniziert hat, konnte trotz intensiver Suche kein geeigneter neuer Standort im Dorf gefunden werden. Da die Telefonkabine in den letzten Jahren fast nicht mehr benutzt worden ist, hat sich der Gemeinderat für eine Aufhebung entschieden.

Öffentliche Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen.

Projekt:

- Transformatorstation Hofmatt Ziefen
- 13.6 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Hofmatt Ziefen und Kläranlage Reigoldswil – Einschlaufung in die neue TS Hofmatt Ziefen
- 13.6 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Hofmatt Ziefen und Burenmatt Ziefen

Die Gesuchunterlagen werden vom 15. Juni bis zum 14. Juli 2012 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf einzureichen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement informiert betreffend „Gleichstellung der Ehegatten im Namens- und Bürgerrecht“

Bundesrat setzt ZGB-Änderung auf den 1. Januar 2013 in Kraft

Die Gleichstellung der Ehegatten im Namens- und Bürgerrecht rückt näher: Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Die am 30. September 2011 vom Parlament verabschiedete Änderung des ZGB verwirklicht die Gleichstellung der Ehegatten im Bereich Name und Bürgerrecht. Damit wirkt sich die Eheschliessung grundsätzlich nicht mehr auf den Namen und das Bürgerrecht der Eheschliessenden aus. Jeder Ehegatte behält seinen Namen und sein Bürgerrecht. Die Brautleute können aber anlässlich der Eheschliessung erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen. Die gleiche Möglichkeit steht inskünftig auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen, die ihre Partnerschaft eintragen lassen.

Das Kind verheirateter Eltern erhält entweder deren gemeinsamen Familiennamen oder – falls diese verschiedene Namen tragen – jenen ihrer Ledignamen, den sie bei der Eheschliessung zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmt haben. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so erhält das Kind den Ledignamen der Mutter. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge können die Eltern erklären, dass das Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll.

Das Übergangsrecht sieht vor, dass der Ehegatte, der vor Inkrafttreten dieser Änderung seinen Namen bei der Eheschliessung geändert hat, jederzeit auf dem Zivilstandsamt erklären kann, dass er wieder seinen Ledignamen tragen will. Wird eine solche Erklärung abgegeben, so können die Eltern bis zum 31. Dezember 2013 erklären, dass ihr Kind den Ledignamen des Elternteils erhält, der diese Erklärung abgegeben hat. Nicht miteinander verheiratete Eltern, welche die gemeinsame elterliche Sorge ausüben, können binnen Jahresfrist erklären, dass ihr Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll. Hat das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet, muss es einer Namensänderung zustimmen. Gleichgeschlechtliche Paare, die vor Inkraftsetzung dieser Bestimmungen ihre Partnerschaft eintragen liessen, können binnen Jahresfrist erklären, dass sie den Ledignamen der einen Partnerin oder des einen Partners als gemeinsamen Namen tragen wollen.

Budget 2013	Budgeteingaben 2013 Der Gemeinderat erinnert daran, dass Eingaben für das Budget 2013 bis <u>spätestens 30. Juni 2012</u> schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen einzureichen sind. Später eingegangene Budgetanträge werden nicht mehr berücksichtigt.
Einwohnergemeindeversammlung	Bitte vormerken: Einwohnergemeindeversammlung, Dienstag, 12. Juni 2012, 20.00 Uhr, Kleine Turnhalle Einladung folgt. Dabeisein + Abstimmen = Mitbestimmen!
Bürgergemeindeversammlung	Bitte vormerken: Bürgergemeindeversammlung, Freitag, 21. Juni 2012, 19.30 Holzberg Einladung folgt Dabeisein + Abstimmen = Mitbestimmen!
Abstimmungen und Wahlen 17. Juni 2012	Eidgenössische Abstimmungen <ul style="list-style-type: none"> • Volksinitiative vom 23. Januar 2009 „Eigene vier Wände dank Bausparen“ • Volksinitiative vom 11. August 2009 „Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk)“ • Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care) Kantonale Abstimmungen <ul style="list-style-type: none"> • Das Gesetz vom 22. März 2012 über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014 (Entlastungsrahmengesetz) • Die Änderung der Kantonsverfassung vom 22. März 2012 über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisation) • Die Änderung der Kantonsverfassung vom 22. März 2012 über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats • Das Gesetz vom 22. März 2012 über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht. Kommunale Wahlen <ul style="list-style-type: none"> • Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016. Für die Wahl stellt sich zur Verfügung: Christine Brander-Tschopp, bisher • Gesamterneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 31. Juli 2016. Für die Wahl stellen sich 4 Kandidaten zur Verfügung: Eddi Brander-Tschopp, bisher Thomas Büchel-Kämpfer, bisher Bruno Häfelfinger-Hug, bisher Walter Steiner-Wagner, bisher Weitere Kandidaturen sind der Gemeindeverwaltung zu melden! • Gesamterneuerungswahl von 5 Mitgliedern des Ortsschulrats Ziefen für die Amtsperiode vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016. Für die Wahl stellen sich 2 Kandidatinnen und 1 Kandidat zur Verfügung: Madlaina Gaillard-Gapp, bisher Ruth Wüthrich-Walser, bisher Rudolf Zurfluh-Recher, bisher Weitere Kandidaturen sind der Gemeindeverwaltung zu melden!

	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungswahl von 1 Mitglied des Sekundarschulrats Reigoldswil für die Amtsperiode vom 1. August 2012 bis 30. Juni 2013. Für die Wahl stellt sich 1 Kandidatin zur Verfügung: Sabine Ott-Wolf, bisher <p>Stimmrechtsausweise In der Broschüre Politische Rechte ist unter § 4 festgehalten: die Gemeinde hat allen Stimmberechtigten spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. spätestens bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen. Wer den Stimmrechtsausweis nicht erhalten hat, muss diesen bis zum fünften Vortag vor der Abstimmung/Wahl auf der Gemeindeganzlei verlangen.</p> <p>Bei brieflicher Stimmabgabe bitte beachten: - Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises unbedingt beachten - Der Stimmrechtsausweis muss auf der Vorderseite unterschrieben werden</p> <p>Das Stimmrecht-Couvert inkl. Stimmrechtsausweis (Einlegekarte) muss bis spätestens Samstag, 16. Juni 2012, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.</p>				
<p>Sammeldaten 2012 Karton, Styropor und Bauschutt</p>	<p>Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr Ort: Werkhof</p> <p>Samstag, 26. Mai 2012 Samstag, 30. Juni 2012</p> <p>Samstag, 28. Juli 2012</p>				
<p>Mitteilungsblatt 2012</p>	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="419 965 901 1344"> <p><u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 29. Juni 2012 Freitag, 27. Juli 2012 Freitag, 31. August 2012 Freitag, 28. September 2012 Freitag, 26. Oktober 2012 Freitag, 30. November 2012 Freitag, 21. Dezember 2012</p> </td> <td data-bbox="901 965 1527 1344"> <p><u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 20. Juni 2012 Mittwoch, 18. Juli 2012 Mittwoch, 22. August 2012 Mittwoch, 19. September 2012 Mittwoch, 17. Oktober 2012 Mittwoch, 21. November 2012 Mittwoch, 12. Dezember 2012</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="419 1265 1527 1344"> <p>➔ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!</p> </td> </tr> </table>	<p><u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 29. Juni 2012 Freitag, 27. Juli 2012 Freitag, 31. August 2012 Freitag, 28. September 2012 Freitag, 26. Oktober 2012 Freitag, 30. November 2012 Freitag, 21. Dezember 2012</p>	<p><u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 20. Juni 2012 Mittwoch, 18. Juli 2012 Mittwoch, 22. August 2012 Mittwoch, 19. September 2012 Mittwoch, 17. Oktober 2012 Mittwoch, 21. November 2012 Mittwoch, 12. Dezember 2012</p>	<p>➔ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!</p>	
<p><u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 29. Juni 2012 Freitag, 27. Juli 2012 Freitag, 31. August 2012 Freitag, 28. September 2012 Freitag, 26. Oktober 2012 Freitag, 30. November 2012 Freitag, 21. Dezember 2012</p>	<p><u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 20. Juni 2012 Mittwoch, 18. Juli 2012 Mittwoch, 22. August 2012 Mittwoch, 19. September 2012 Mittwoch, 17. Oktober 2012 Mittwoch, 21. November 2012 Mittwoch, 12. Dezember 2012</p>				
<p>➔ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!</p>					
<p>Gesamthärte Trinkwasser</p>	<p>Messdatum: 14.05.2012 – Leitungswasser Deutscher Härtegrad: > 10° d / Französischer Härtegrad: > 18° f</p>				
<p>Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet</p>	<p>Die Gemeinde Ziefen ist Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Der Verein rekrutiert Tagesfamilien und tritt als Vermittler zwischen den Tagesfamilien und den Tageskindern bzw. deren Eltern auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Liestal, Gasstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 902 00 40 oder unter www.vtob.ch.</p>				
<p>Fernsehgenossenschaft</p>	<p>Störungsnummer: 061 821 00 10</p> <p>Programmlisten: www.ziefen.ch ➔ Allgemeine Angaben ➔ Fernsehgenossenschaft</p>				
<p>Regionale Vormundschaftsbehörde</p>	<p>Die Regionale Vormundschaftsbehörde beider Frenkentäler Frau Mina Lexow, Präsidentin und Frau Yvonne Violetti, Sekretariat sind erreichbar jeweils:</p> <p>Montag - Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr</p> <p>Adresse: Regionale Vormundschaftsbehörde beider Frenkentäler Bündtenweg 40, Postfach, 4434 Hölstein</p> <p>Telefon 061 951 21 25 Fax 061 951 21 24</p>				

**Regionaler Sozialdienst
Reigoldswil**

Der Regionale Sozialdienst Reigoldswil (Herr Marcel Ineichen) ist erreichbar jeweils am:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	
Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	

Telefon 061 945 90 17
E-Mail sozialdienst@reigoldswil.bl.ch

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.



Aufgrund wiederkehrender Anfragen betreffend Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug:

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

SGS 211 || GS 36.0153 || Vom 16. November 2006⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. August 2007 ||
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 52 Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907⁽²⁾ und des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004⁽³⁾ über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) und § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984⁽⁴⁾, beschliesst:

Sechster Teil: Sachenrecht**C. Nachbarrecht****§ 128 Grabungen und Bauten**

In Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³¹⁾ anzuwenden.

§ 129 Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarschaft hat das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss der Nachbarschaft oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³²⁾ (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 135 Fahr- und Wenderecht für landwirtschaftliche Maschinen

¹ Sofern es aufgrund der örtlichen Situation notwendig ist, ist es auf offenem Feld für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (pflügen, säen, ernten usw.) gestattet, das anstossende Grundstück auf der Längsseite mit landwirtschaftlichen Maschinen zu befahren und mit diesen an der Schmalseite des Nachbargrundstücks auf einem Abschnitt bis zu dreieinhalb Meter zu wenden.

² Dieses Fahr- und Wenderecht ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

§ 136 Winterweg

¹ Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.

² Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne:

- Gemeinderat Patrick Vögtlin, ☎ 079 208 07 63
- Gemeindeverwalter Lars Silfverberg, ☎ 061 935 95 92



Rasenmähen über die Mittagszeit oder am späten Abend / Mottfeuer im Siedlungsgebiet

Immer wieder wird der Gemeinderat gebeten, bei Einwohnerinnen und Einwohnern zu intervenieren, welche ihren Rasen über die Mittagszeit oder am späten Abend mähen. Die Gemeinde Ziefen hat bisher **kein** Polizeireglement, in welchem z.B. die Zeiten für das Rasenmähen geregelt werden könnten. Der Gemeinderat möchte auch kein solches Reglement vorlegen, da er der Meinung ist, dass der gesunde Menschenverstand und die Rücksichtnahme auf den Nachbarn nicht durch ein Reglement erzwungen werden kann. Deshalb der Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner: **Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verzichten Sie auf das Rasenmähen während der Mittagszeit (12.00 – 13.30 Uhr) oder am späten Abend** und wenn jemand trotzdem seinen Rasen zu einer „unmöglichen“ Zeit schneidet, nehmen Sie bitte mit dem Nachbarn bzw. der Nachbarin Kontakt auf und teilen Sie Ihr Missfallen direkt und höflich mit. Vielleicht war sich der Nachbar über die unerwünschte Störung gar nicht bewusst.

Betreffend Verbrennen von Abfällen wird darauf hingewiesen, dass gemäss § 20 der Verordnung zum Umweltschutzgesetz **keine organischen Abfälle im Siedlungsgebiet verbrannt** werden dürfen. Darunter fallen auch Holzabfälle, Baumschnitt etc.



SBB Tageskarten Gemeinde

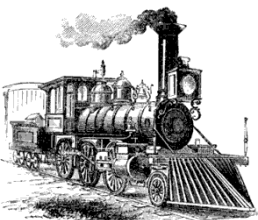
Die Gemeinde Ziefen bietet zwei unpersönliche SBB - Generalabonnemente (Tageskarten-Gemeinde) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe und Postautos sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz **NEU per 1. Dezember 2011 für Fr. 35.--/Karte (Auswärtige Fr. 40.--/Karte)**.



Reservierungen werden **frühestens 90 Tage (Auswärtige 14 Tage) vor dem Reisedatum** entgegengenommen. Sie können telefonisch, am Schalter oder online via Internet (www.ziefen.ch) erfolgen.

Die Tageskarten Gemeinde können **ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden**. Eine Zustellung der Tageskarten per Post ist nicht möglich. Es können pro Bestellung Tageskarten für maximal 2 aufeinander folgende Tage erworben werden.

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene oder benutzte Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.



Pro Tageskarte und Benützungstag wird eine **Gebühr von Fr. 35.-- (Auswärtige Fr. 40.--)** erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte **bar am Schalter** zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass wir nur über 2 Karten pro Tag verfügen. Somit gilt "Dr Gschnäller isch dr Gschwinder".

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben Tag** (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.



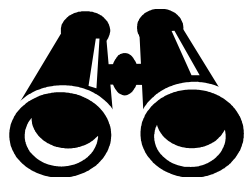
Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentaler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentaler (VaeF) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen (www.vaef.ch), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der VaeF freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar





Fundbüro

gefunden: Blaue Brille (silbernes Brillenetui)
Fundort: Ziefen
abgegeben am: 11.05.2012
abzuholen: Gemeindeverwaltung

Einwohnerstatistik der Gemeinde Ziefen per 21. Mai 2012

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	559	48	573	52	1132	100
Kinder	166	5	147	17	312	23
Alle	725	53	720	69	1444	123
Total	778		789		1567	

Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

Zuzüge*

Rüede Remo, Hauptstrasse 79

Wegzüge*

Spitteler Regula, Im Rebacker 7

Affentranger Ines, Hauptstrasse 48

Eigenmann Caroline mit Céline, Hauptstrasse 50

Eigenmann Jan, Hauptstrasse 50

Lüdi Daniel, Hauptstrasse 50

Geburten*

19. April

Tschopp Dana Ladina

Bündtenweg 14

Sohn des Tschopp, Percy und der Tschopp-Schmid, Anna

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Baugesuche

Bitte beachten: sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängekasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Baugesuch Nr. 0884/2012

Gesuchsteller/in Tillots Pharma AG, Baselstrasse 15, 4310 Rheinfelden
Projekt Anbau Technikraum, Parzelle 2106, Hauptstrasse 27, Ziefen
Projektverfasser/in Heimgartner Marcel, Birkenstrasse 43, 4055 Basel

Baubewilligungen

Baugesuch Nr. 1975/2011

Gesuchsteller/in Mermet & Burckhardt Architekten AG, Hardstrasse 45, 4020 Basel
Projekt Umbau und Sanierung, Parz. 486, Hauptstrasse 100, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Baugesuch Nr. 0010/2012

Gesuchsteller/in Einwohnergemeinde Reigoldswil
Projekt Ausweichbuchten, Parzellen 811, 1041, 1047, Seewenstrasse, 4418 Reigoldswil
Projektverfasser/in Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Baugesuch Nr. 0161/2012

Gesuchsteller/in Rudin-Blättler Martin, Hof Rosacher, 4417 Ziefen
Projekt Photovoltaikanlage, Parzelle 740, Hof Rosacher, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Baugesuch Nr. 2192/2011

Gesuchsteller/in Rubitschung Aaron und Schäublin Andrea, Hauptstrasse 71, 4417 Ziefen
Projekt Zweckänderung: alt Schopf in neu Pferdestall / Anbau Unterstand, Parz. 47, Hauptstrasse, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Handänderungsanzeigen

Ziefen 04. Mai 2012

Mutation 1240, Kauf von Parz. 1859: 575 m² Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Sevogel, Sevogelweg, bilden die neue Parz. 2507. Veräusserin in GE: Erbegemeinschaft Philipp Alder-Graf (Alder-Schneiderhan Claudius Philipp, Liestal; Staub-Alder Salome Elisabeth, Binningen; Baumann-Alder Monica Johanna, Ziefen; Alder-Berkem Dominik, Thonex), Eigentum seit 01.07.1997. Erwerberin: Müller Hedwig Susanna, Ziefen.

10. Mai 2012

Urteil. Parz. 336: 481 m² mit Wohnhaus mit Unterstand Nr. 34, Lupsingerstrasse, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage „Rank“; Parz. 2454: 263 m², Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage „Rank“, hievon je ME-Anteil. Veräusserer: Szeidler Bela, Münchenstein, Eigentum seit 12.7.2005. Erwerberin: Szeidler Monika Danielle, Ziefen

Kauf. Parz. 2565: 400 m², Acker, Wiese, Weide „Diegmatt“. Veräusserin in GE: Erbegemeinschaft Rippas-Rudin Wilhelm (Rippas-Rudin Lisette Bertha, Ziefen; Thommen-Rippas Gertrud Bertha, Ziefen; Rippas Liselotte, Birsfelden; Rippas-Lüthy Wilhelm Claudius, Winterthur; Wytenbach-Rippas Alice, Arboldswil; Rippas Hedwig Franziska, Aarau), Eigentum seit 2.2.2001. Erwerberin zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Ibraimi Enver, Bubendorf; Ibraimi-Ahmedi Spritime, Bubendorf)

Mutation 1236, Kauf von Parz. 1892: 530 m² Gartenanlage „Führhüpte“, bildend die neue Parz. 2500. Veräusserin: Einwohnergemeinde Ziefen, Eigentum seit 04.07.1984. Erwerberin zu GW: Einf. Gesellschaft 530 OR (Castelli Francesco, Ziefen; Castelli-Bühlmann Michelle, Ziefen)

Kauf Parz. 1892: 729 m², Gartenanlage „Führhüpte“. Veräusserin: Einwohnergemeinde Ziefen, Eigentum seit 4.7.1984. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Schaller Adrian, Liestal; Schaller-Tschopp Carole, Liestal)

Grundbuchamt Liestal

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhänden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

Di	29. Mai	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenverein	Kleine Turnhalle
Di	29. Mai	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Fr	01. Juni	Ab 11.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
So	03. Juni	Ab 10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung, Ref. Kirchengemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil	Kirche St. Blasius, Ziefen
Mo	04. Juni	Ab 13.00 Uhr	Vereinswanderung Chaltbrunnental nach Grellingen, Frauenverein Ziefen	Velounterstand Schulhaus Eien
Di	05. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenverein	Kleine Turnhalle
Di	05. Juni	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	05. Juni	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum und Schulküche
Fr	08. Juni	09.30 – 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus (2. Stock)
Fr	08. Juni		Grümpelturnier Bubendorf	Bubendorf
Sa	09. Juni		Grümpelturnier Bubendorf	Bubendorf
So	10. Juni		Grümpelturnier Bubendorf	Bubendorf
So	10. Juni	14.00 – 17.00 Uhr	Dorfmuseum Ziefen, Ausstellung 2012	Dorfmuseum
Di	12. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenverein	Kleine Turnhalle
Di	12. Juni	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	19. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenverein	Kleine Turnhalle
Di	19. Juni	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	19. Juni	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum und Schulküche
Mi	20. Juni	19.30 – 22.00 Uhr	Monatsübung, Samariterverein	Reigoldswil
Fr	22. Juni	15.00 - 17.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus 2. Stock
Fr	22. Juni	Ab 18.00 Uhr	Ziefner Open Air Disco	Chrüzholz Ziefen
Sa	23. Juni	14.00 – 16.30 Uhr	Exkursion „Neophyten“, Natur- und Vogelschutzverein Ziefen	Gemeindehaus Ziefen
Di	26. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenverein	Kleine Turnhalle
Di	26. Juni	10.00 – 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Sa	30. Juni	09.00 - 12.00 Uhr	Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung	Werkhof
Schulferien				
30.06.2012 – 12.08.2012			Sommerferien	
29.09.2012 – 14.10.2012			Herbstferien	
22.12.2012 – 02.01.2013			Weihnachtsferien	
09.02.2013 – 24.02.2013			Fasnachtsferien	



Hintergrund

Urban mining

Seit einigen Jahren befindet sich die Abfallwirtschaft in der Schweiz, wie in den meisten Ländern Westeuropas, in einem fundamentalen Wandlungsprozess. Die Behandlung von Abfällen ist über lange Zeit hinweg als losgelöstes, technisches Deponieproblem angesehen worden. Diese Sichtweise hat sich gewandelt hin zu einem umfassenden Stoff- und Ressourcenmanagement. Bei der künftigen Abfallwirtschaft stellt eine **nachhaltige Ressourcennutzung** das zentrale Element dar. Die Separatsammlungen bilden dafür die Grundlage. Ziefen bietet aktuell folgende **Separatsammlungen** an:

- **Papier, Karton, Glas, Metalle, Textilien, Grüngut, Kork, Styropor.**

Diese Sammlungen sind kostenlos und entlasten deshalb das persönliche Haushaltsbudget. Finanziert wird die Sammlungsinfrastruktur durch den Erlös aus den Wertstoffen und vorgezogenen Recyclinggebühren (vRG).



Die Materialien, die mit dem Hauskehricht entsorgt werden, gelangen in die Kehrichtverbrennungsanlage und dienen dort der **Energieerzeugung** für das Fernwärmenetz. Für die Energiebranche sind Abfälle zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor geworden.

Wenn in Kehrichtverbrennungsanlagen Abfall verbrannt wird, bleibt **Schlacke** übrig. Diese enthält wertvolle Metalle wie Eisen, Kupfer oder Aluminium. In einem Pilotprojekt der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (Kezo) in Hinwil tüfteln Fachleute an Verfahren, um diese Metalle von der Schlacke zu trennen, um sie wiederum als Rohstoffe zu verwenden. Mit konventionellen mechanischen Verfahren lassen sich unterdessen verschiedene Metallfraktionen wirtschaftlich rentabel zurückgewinnen. Die Investitionskosten sind bereits amortisiert.

In unseren Abfällen stecken grundsätzlich alle Rohstoffe drin, die wir für unsere gesamte Infrastruktur benötigen. Statt in Bergwerken die Metalle bergbautechnisch abzubauen, können sie aus Abfallmaterialien als Sekundärrohstoffe zurückgewonnen werden. Deshalb der Begriff **urban mining** für diese Art der Rohstoffgewinnung. Das Konzept hat ein grosses Potential für die Zukunft und ist die Umsetzung der Idee einer **konsequenten Kreislaufwirtschaft**.

Trotz allem technischen Fortschritt:

- **Kritischer Konsum und intelligenter Materialeinsatz garantieren die beste Ressourceneffizienz.**
- **Trennen und Sammeln im Haushalt bleiben entscheidend für den Erfolg.**





"Spielgruppen Nachmittag"

Am Freitag, 4. Mai 2012 Nachmittags fand der traditionelle Spielgruppen-Nachmittag in Bubendorf statt, bei dem gegen 70 Kinder der Spielgruppen Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen diverse Posten auf spielerische Art durchlaufen konnten. Nach der Begrüßung durch den Kommandanten wurden die Kinder durch freiwillige Angehörige der Feuerwehr betreut um sich an folgende Posten zu vergnügen:

Mohrenkopfmachine, Wasserparcour, Ausrüsten mit Feuerwehrkleider, Spritzen ab Tanklöschfahrzeug und Fahrt mit einem Feuerwehrfahrzeug. Unser Ziel war es, für die Spielgruppenkinder einen unvergesslichen Nachmittag in der Feuerwehr Wildenstein zu verbringen, was uns sicherlich gelungen ist als wir die glücklichen und interessierten Gesichter der Kinder sahen. Auch konnten diverse Fotos geschossen werden die auf unserer Homepage www.fwwildenstein.ch zu sehen sind und herunter geladen werden können.

Ein Dankeschön an die Spielgruppenleitung, insbesondere Madlaina Gaillard für die gute Zusammenarbeit und das grösszügige Geschenk an die Feuerwehr.

Die nächsten Übungen:

Mittwoch, 13. Juni	19:15 - 21:45	Maschinisten 2	MS ab Hydrant / ab Bach mit Überquerung WB Gebiet oberes Talhaus, Bubendorf
Dienstag, 26. Juni	19:15 - 21:45	Kompanie 1	Einsatzübung Carbogen-Amcis, Bubendorf Inkl. Nachbarfeuerwehr Arboldswil/Titterten (Wassertransport)

www.fwwildenstein.ch

Kommandant;

Hptm Manso Jorge

4416 Bubendorf

jorge.manso@fwwildenstein.ch





Kirchenpflegepräsident Rémy Suter
Tel. 061 931 43 05
Pfarrer Hans Bollinger
Tel. 061 931 17 10; Fax 061 931 18 69
Pfarrer Roland Durst
Tel. 061 911 11 16; Fax 061 913 91 03

www.ref.ch/ziefen
www.ref.ch/lupsingen
www.ref.ch/arbaldswil

Juni 2012

St. Johannistag

Liebe Leserin und lieber Leser,

wir steuern bereits wieder mit grossen und eiligen Schritten auf die Jahresmitte zu. Der längste Tag, der 21. Juni, ist uns auch im Kirchenjahr seit alters her als *Sommersonnenwende* bekannt (22.–24.Juni), im Gegensatz zur *Wintersonnenwende*, die in der Antike auf den 25. Dezember bestimmt wurde. Der Geburtstag von Johannes (des Täufers) ist sechs Monate früher, gemäss dem Bericht aus Lukas 1,26ff. als die Geburt Jesu (Lukas 2,1ff.). Im frühen Mittelalter haben sich verschiedene Traditionen gebildet, wie das *Johannisfeuer*, das man bis heute in mancher Region noch kennt: bei uns auf den Bergen als Symbol für die Sonne und Licht und damit für *Christus*. In Frankreich habe ich in manchen Dörfern den Hinweis gesehen: *Feu de St. Jean*, womit einerseits der Sommer angekündigt wird (Ende der Spargel – und Rhabarberernte und der Beginn der neuen Ernte, wenn die ersten Früchte, wie z.B. die *Johannisbeere* zur Reife gelangt) und andererseits ebenfalls namentlich auf den Täufer hingewiesen wird. Im Volksglauben bilden die Johannisfeuer auch eine Abwehr vor bösen Geistern, vor Krankheiten an Mensch und Vieh, vor Unwettern, vor allem Hagelschäden. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Name *Johannes* als Schutzpatron weit verbreitet war. Heute findet man den Namen *Johannes* und *Hans* nicht mehr so häufig, dafür aber in modernem Kleide wie Jan, Jens, John, Yann, Jan(n)is, Gian, Ivan, Janko, Janos. Der Ursprung des Namens ist übrigens hebräisch und heisst: *Der HERR ist gnädig, gütig*. Der Johannistag war früher auch Abgabe- und Zahlungstag. Und, haben Sie das gewusst, *der Festtag der Buchdrucker*.

Auch bei uns wird am Sonntag, dem 24. Juni gefeiert. Um **10 Uhr** findet der traditionelle **Feldgottesdienst in Arboldswil** statt. Es sind bereits Taufen angesagt, die Arboldswiler Bläsergruppe wird uns mit festlicher Musik begleiten und nach dem Gottesdienst sind wir zu einem gemütlichen **Apéro** eingeladen. Hoffentlich wieder bei sonnigem und warmem Wetter auf der Wiese hinter dem Schulhaus – bei Regen im Gemeindesaal. Ich freue mich auf eine grosse und fröhliche Schar zum festlichen und gottesdienstlichen Beisammensein.

Mit freundlichen Grüssen aus dem Ziefner Pfarrhaus - „Johannes“ Bollinger

Gottesdienste

Sonntag, 3. Juni, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, Pfarrer Roland Durst, im Anschluss an den Gottesdienst findet die Kirchgemeindeversammlung statt (Einladung mit Traktandenliste siehe separate Seite)

Kollekte: Kinderprojekt Burma

Sonntag, 10. Juni, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, Pfarrer Hans Bollinger, Taufe und Mitwirkung der 5.–KlässlerInnen zum Thema Mose

Kollekte: Stipendienfonds „3. Welt“

Sonntag, 17. Juni, 9.30, Familien-Gottesdienst zum Thema Barmherzigkeit, Equipe des Fyyre-mit-de-Chlyyne

Kollekte: HEKS-Komitee BL

Sonntag, 24. Juni, 10 Uhr, Feldgottesdienst in Arboldswil hinter dem alten Schulhaus, Pfarrer Hans Bollinger, Taufen (bei Regen im Gemeindesaal)

Kollekte: Schweizer Berghilfe

Sonntag, 1. Juli, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, Pfarrer Christoph Kamber
Kollekte: Ökumen. Gemeinschaft Beinwill

Weitere Anlässe

Singen am Sonntagabend. Sonntag, 17. Juni, 18 Uhr, St. Blasius
Hofstube. Mittwoch, 20. Juni, 20.15 Uhr in der Ziefner Pfarrscheune

L25. Sonntag, 10. und 24. Juni, 19.30 Uhr, **Heimisbach** – Ester Dürrenberger liest im Käffeli Simon Gfellers Roman in berndeutschem Dialekt
Donnerstag, 14. Juni, 20 Uhr, **Konzert der Gruppe ‚Pepperongino‘**, Apéro ab 19.30 Uhr
’s Käffeli – die Öffnungszeiten während der Sommerschulferienzeit:
Vom 2. bis 6. Juli jeweils nur nachmittags von 15-17 Uhr, vom 9. bis 20. Juli bleibt **’s Käffeli** geschlossen und vom 23. Juli bis 10. August ist es wieder nachmittags von 15-17 Uhr offen

Amtswochen

28. Mai–3. Juni, Pfarrer Roland Durst
4. Juni– 10. Juni, Pfarrer Hans Bollinger
11. Juni–17. Juni, Pfarrer Roland Durst
18. Juni–8. Juli, Pfarrer Hans Bollinger

Fyyre mit de Chlyyne

Kleinkindergottesdienst für Familien mit Kindern von 3-7 Jahren



Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 17. Juni, 9.30 Uhr!!**
in der Kirche St. Blasius in Ziefen



Thema:
Barmherzigkeit



Nächster Gottesdienst: Samstag, 22. September, 10 Uhr

Sie sind gefragt...



L25 - dieses Kürzel steht für die neuen Kirchgemeinderäume in Lupsingen an der Liestalerstrasse 25 neben dem Pfarrhaus. Dort gibt es ein Käffeli der etwas anderen Art und es finden hier mehr und mehr Veranstaltungen statt.

Weil diese Veranstaltungen nicht an den Bedürfnissen der Menschen, die in unserer Kirchgemeinde wohnen, vorbei zielen sollen, sind Sie gefragt:

Was würden Sie sich an Angeboten im L25 wünschen?

Das Spektrum soll sehr offen und breit gehalten sein, darf von kirchlich-theologischen Themen über Wirtschaft, Soziales, Kulturelles oder Musikalisches alles beinhalten, Schräges genauso wie Etabliertes. Dabei können Ihre Talente und Begabungen, Ihre Hobbies und Leidenschaften gerne einem breiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Je nach Anlass bieten unsere Räumlichkeiten Platz für 10-40 Personen, was es bei den Ideen und Vorschlägen zu berücksichtigen gilt.

Den ausgefüllten Zettel können Sie mir bis Ende Juni in den Briefkasten an der Liestalerstrasse 25 in Lupsingen legen, ihn per Post an die selbe Adresse schicken oder auf unserer Homepage runterladen und elektronisch retournieren.

Besten Dank für Ihr Interesse an einer lebendigen Kirchgemeinde – Gemeinschaft verbindet uns! Seien Sie behütet und herzlich gegrüsst

Pfarrer Roland Durst

----- ✂ -----
Vorschläge...Wünsche...Ideen... von:

Name/Vorname

Adresse

Mail

Dieses Formular gibt es auch auf der Homepage unserer Kirchgemeinde!



EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG AM SONNTAG 3. JUNI 2012

10:30 UHR IN DER KIRCHE ST. BLASIUS IN ZIEFEN
anschliessend an den Gottesdienst von 09:30 Uhr

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11. 2011
3. Vorstellung und Genehmigung der Kirchenrechnung 2011
4. Genehmigung der Bau-Endabrechnung L25 Lupsingen
Entlastung und Auflösung der Baukommission
5. Gesamterneuerungswahl der Kirchenpflege und Synode*
6. Diskussion über den Modus der Abendmahlsfeier:
Wein oder Traubensaft? Gemeindegelch und/oder Einzelkelche?
7. Anträge aus der Kirchgemeinde
8. Verschiedenes



Im Anschluss sind Sie zum Apéro in der Sigristenscheune herzlich eingeladen.

* Für die Amtsperiode 2013-16 stehen Gesamterneuerungswahlen an. Sämtliche Mitglieder der Kirchenpflege ZLA stellen sich zur Wiederwahl, es sind dies:

Arboldswil: Hans Buser (+1 vakant)	Lupsingen: Béa Brassel Ruth Tschopp (+ 1 vakant)	Ziefen: Rémy Suter Peter Walther Andrea Zurfluh
--	--	---

Zwei bis drei weitere Kandidaturen aus der Versammlung möglich.

In die Synode: Peter Walther und Hans Bollinger

Wir beantragen den Modus der stillen Wahl, Grundlage ist das Datum des offiziellen Wahlsonntags vom 23. September.

Mit freundlichen Grüßen

**namens der Kirchenpflege:
Rémy Suter**



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramllinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

Der Trauer Raum geben

Abschiedsfeier für Hinterbliebene

Samstag, 1. Juni, 19.30 Uhr, Kath. Kirche Bruder Klaus

Trauernde sind eingeladen zu dieser einfachen Feier mit biblischen und zeitgenössischen Texten, Musik, Liedern, Meditation, Stille.



Spezielle Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 1. Juni, 19.30 Uhr

Abschiedsfeier für Hinterbliebene

Sonntag, 3. Juni, 10.00 Uhr

Krabbelgottesdienst im Pfarreisaal

Donnerstag, 7. Juni, 19.30 Uhr

Gottesdienst zu Fronleichnam

Freitag, 8. Juni, 19.30 Uhr

der andere Gottesdienst

Samstag, 9. Juni, 17.00 Uhr

Firmgottesdienst

Sonntag, 10. Juni, 20.00 Uhr

ökum. Abendfeier im Gotteshaus
Ramllinsburg

Freitag, 15. Juni, 19.30 Uhr

Taizé-Abendgebet



Johannisfeuer

Ein Outdoor-Anlass zur Sonnenwende

Leitung: Peter Messingschlager, kath. Theologe
Rolf Schlatter, ref. Pfarrer

Freitag, 22. Juni, 19.30 Uhr

Treffpunkt: Kath. Kirche Bruder Klaus

Die Worte von Johannes dem Täufer, Christus müsse wachsen, er selbst aber abnehmen, werden seit jeher mit der Sonnenwende und dem Brauch des Johannisfeuers verbunden.

Infos und Anmeldung unter 061 927 93 50

Firm-Gottesdienst

Samstag, 9. Juni, 17.00 Uhr

Fast 50 Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahren haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten auf unterschiedliche Weise mit ihrem Glauben auseinandergesetzt. Jetzt bestätigen sie ihre Taufe mit ihrem persönlichen Ja zum Glauben und zur Gemeinschaft der Kirche und empfangen das Sakrament der Firmung.

Im Auftrag von Bischof Felix wird Domherr Max Hofer aus Luzern den jungen Menschen die Firmung spenden.

Donnerstag, 21. Juni, 19.00 Uhr
Kirchgemeindeversammlung
im Pfarreisaal

Freitag, 22. Juni, 19.30 Uhr

Feierabend-Oase, Outdoor (siehe nebenan „Johannisfeuer“)

🎵 Singen Sie gern? 🎵

Freut Sie schöne Musik? Wenn Sie bei uns auf der Empore mitsingen möchten: Der Zeitpunkt für den Einstieg ist jetzt optimal! Musikalische Vorkenntnisse sind nicht nötig – die Freude am Singen genügt!



Fassen Sie sich ein Herz!

Der Kirchenchor braucht gerade Ihre Stimme ganz dringend! Sie sind uns bei uns als neue Sängerinnen und Sänger sehr herzlich

willkommen!

Wir pflegen die Kirchenmusik verschiedener Epochen und singen etwa einmal pro Monat im Gottesdienst. Besuchen Sie unverbindlich eine Chorprobe: *jeden Dienstag (ausgenommen Schulfreien) um 20.00 Uhr* im Pfarreiheim neben der kath. Kirche Liestal.

Weitere Auskunft geben Ihnen gern unsere Präsidentin Regina Meier, 061 921 64 85, oder unser Chorleiter Edi Niederberger, 061 921 48 64.



Seelsorgeteam

Pfarrer/Gemeindeleiter
Felix Terrier

Theologischer Mitarbeiter
Peter Messingschlager

Theologische Mitarbeiterin
Eleonora Knöpfel

Religionspädagogik
Rosmarie Furer

Jugendarbeit
Matthias Renner

Familienarbeit
Esther Salathé

Sozialarbeit
Barbara Scheibler



Chrischona-Gemeinde Ziefen

Im Krummacker 1, 4417 Ziefen, Tel. 061 933 06 06
www.chrischona-ziefen.ch

Veranstaltungen Juni 2012

Sa.	2. Juni	9.00	Gebetsmorgen
		14.00	Jungschar
So.	3. Juni	10.00	Gottesdienst Unterrichtsabschluss Predigt: Stephanie Schleith
Di.	5. Juni		Zischtigsträff Filmnachmittag mit Daniel Tschopp
Sa.	9. Juni	20.00	U7- Samstag, Reigoldwil
So.	10. Juni	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl Predigt: Ernst Liechi
So.	17. Juni	10.00	Gottesdienst Predigt: Damaris Schumann
Di.	19. Juni	14.30	Bibelträff
Di.	23. Juni	14.00	Jungschar
		20.00	U7- Samstag, Reigoldwil
So.	24. Juni	10.00	Gottesdienst Predigt: Stephanie Schleith
So.	1. Juli	10.00	Gottesdienst Predigt: Stephanie Schleith

www.chrischona-ziefen.ch

KIWO Olympiade

6. - 10. August 2012
5 Vormittage: Montag - Donnerstag
09.00 - 11.30 Uhr,
Freitag, 10.00 - 15.00 Uhr

*Wir werden spielen,
basteln, biblische Geschichten
hören und viel Spass zusammen
haben.*

**Für
alle Kids
von
6 - 12 Jahren**

*Die ganze Woche für
nur CHF 20.-*

*In der Chrischona Kapelle
Im Krummacker 1 / Ziefen*

*Du kannst Dich ab sofort anmelden bei:
Ch. Weber, 061/931 31 57,
mucweber@bman.ch oder
B. Recher, 061/951 22 25*

Cooli Olympiade für cooli Kids. Chum doch au!!!

© 2012 - Krummacker

Aus der Schule geplaudert



1. / 2. KG & 1. – 2. Klasse Ziefen

Figurentheater mit Michael Huber

Die Kleinsten in unserem Schulhaus kamen in den Genuss des Figurentheaters „Zirkus Huketi“. Michael Huber und seine Bühnenpartnerin Suzanne Nketia begeisterten die kleinen Zuschauer mit der Geschichte von den beiden Puppen, welche sich sehr gerne haben und in einem Zirkus zusammen leben müssen. Zwei Arbeitshandschuhe waren Clowns und ein grosser Hammer war der Direktor. Dies klingt zwar im ersten Moment komisch, doch den beiden Schauspielern gelang es mit unglaublichem Geschick, den Sachen Leben einzuhauchen. Und natürlich mussten alle Kinder lachen, als der eine Clown in die Torte flog. Was den Zuschauern Eindruck machte, war die Nummer mit den fliegenden Hunden. Hier waren sogar die grossen Zuschauer begeistert.

Die Schüler und Schülerinnen und die Lehrpersonen bedanken sich recht herzlich für die finanzielle Unterstützung des Vereins für Heimatpflege anlässlich ihres 30-jährigen Vereinsjubiläums und des Amts für Kulturelles Basel-Landschaft.

Wir freuen uns bereits auf den nächsten tollen Anlass.



Aus der Schule geplaudert

Autorenlesung an der Schule Ziefen 3. – 5. Klasse

Daniel Kowalsky – Joe Hart (Brunnen-Verlag)



Lesen kann spannend sein – man muss nur das richtige Buch finden oder sich von einem richtigen Schriftsteller zum Lesen verleiten lassen. Genau das hat Daniel Kowalsky an der Schule Ziefen mit einem Kapitel aus seinem Buch Jagd auf Joe Hart gemacht.

Rund 60 Schülerinnen und Schüler hörten gebannt der spannenden Geschichte um den 13-jährigen Joe Hart zu, der einen geheimnisvollen Aktenkoffer findet und plötzlich zwei Verfolger im Nacken hat.



Sein Talent, Kinder mit Geschichten zu fesseln, hat Daniel Kowalsky in Brasilien entdeckt. Er war damals Lehrer, erzählte seinen Schülern aber auch gerne Geschichten – und die Kinder waren fasziniert. Nach Deutschland zurückgekehrt begann er, sich für seine eigenen Kinder Geschichten auszudenken. Daniel Kowalsky weiss, dass die Kinder heutzutage Geschichten wünschen, die von Anfang bis zum Schluss spannend sind.

Mit dem Vorlesen war es aber nicht getan. Kowalsky stellte den Kindern auch Fragen, liess sie das Gehörte miterleben. Der Autor las aufregend vor, manchmal hatte man das Gefühl, mehrere Sprecher wären am Lesen.

Nachher durften die Kinder Fragen stellen. Die Schülerinnen und Schüler wollten wissen, wie man Autor wird, woher er seine Ideen hat, wann sein nächstes Buch herauskommt usw.

Den vielen Büchern nach zu urteilen, die bestellt wurden –natürlich mit persönlicher Widmung – hat Daniel Kowalsky eine begeisterte Leserschaft hinterlassen. Bleibt zu hoffen, dass das ansteckend ist. Auf jeden Fall wetteifern jetzt sogar Lesemuffel damit, wie weit sie schon im Buch gelesen haben.



Daniel Kowalsky mit einem Teil seiner neuen Fan-Gemeinde.

Sicherheitstipp

Mai 2012

Reiten

Jährlich verunfallen in der Schweiz im Schnitt 6500 Personen beim Pferdesport. 2 bis 3 dieser Fälle enden tödlich. Verletzungen nach Reitunfällen sind oft schwer und in den meisten Fällen die Folge von Stürzen. Bei Kindern sind es vorwiegend Frakturen und Schädel- oder Hirnverletzungen. Bei Erwachsenen Prellungen und Quetschungen am Rücken.

Tipps:

- Machen Sie sich mit den Verhaltensweisen von Pferden vertraut.
- Lassen Sie sich und Ihre Kinder durch Fachleute ausbilden.
- Tragen Sie beim Führen und Ausreiten Reitstiefel, Handschuhe und Reithelm.
- Unternehmen Sie Ausritte nicht allein und tragen Sie ein Mobiltelefon auf sich.
- Kontrollieren Sie regelmässig Zaumzeug, Sattel und Steigbügel.





Medienmitteilung

Eine Hausapotheke aus Heilkräutern

Gegen viele Beschwerden ist ein Kraut gewachsen!

Viele unserer heimischen Pflanzen beherbergen wertvolle Inhaltsstoffe, die verschiedene Beschwerden lindern. Das Wissen um diese Kräfte ist alt, geriet zeitweise fast in Vergessenheit, erlebt jedoch heute eine Renaissance. Zu Recht: Behandeln mit natürlichen Mitteln ist oft der sanftere Weg bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Je nachdem, wo die Wirkstoffe in einer Pflanze konzentriert sind, werden die jeweiligen Teile gesammelt. Die Verarbeitung richtet sich unter anderem nach der späteren Darreichungsform, zum Beispiel als Tee oder Salbe. Mit wenig finanziellem Aufwand lässt sich so eine eigene Hausapotheke aus natürlichen Heilmitteln zusammenstellen.

Das Rote Kreuz Baselland führt im Juni einen Kurs durch, in dem die wichtigsten heimischen Heilkräuter vorgestellt werden. Neben der Beschreibung der Inhaltsstoffe und Wirkungsweise erfahren die Teilnehmenden, wie sie die Pflanzen ernten, zu Heilmitteln verarbeiten und lagern. Sie stellen verschiedene Mittel direkt im Kurs selbst her.

Der Kurs findet am Samstag, den 16. Juni 2012 von 08.30-16.30 Uhr im Roten Kreuz Baselland an der Fichtenstrasse 17 in Liestal statt. Die Kurskosten betragen Fr. 165.– (inkl. Materialkosten).

Für weitere Informationen und Anmeldung steht das Rote Kreuz Baselland, Frau Regina Bachmann, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal unter Telefon 061 905 82 10 (vormittags) oder bildung@srk-baselland.ch gern zur Verfügung.

Weitere Auskünfte:

Rotes Kreuz Baselland
Abteilung Bildung
Frau Regina Bachmann
Fichtenstr. 17 / 4410 Liestal
Tel. 061 905 82 10
E-Mail: r.bachmann@srk-baselland.ch



**Einladung zur
Vereinswanderung vom 4. Juni 2012 durchs Chaltbrunnental nach Grellingen**

Treffpunkt: 13.00 Uhr beim Velounterstand Schulhaus Eien

Route: Wir fahren mit einem Kleinbus nach Roderis.,
Von dort wandern wir ca. 2 Stunden durchs Chaltbrunnental,
beim Chessiloch vorbei entlang der Birs zum Bahnhof Grellingen.
Zvierihalt unterwegs aus dem Rucksack.
Von Grellingen mit dem Zug via Basel nach Liestal.

Nachessen: Im Restaurant „Kaserne“, Liestal

Kosten: Fr. 20.—plus Heimfahrtkosten von Grellingen nach Ziefen
(U-Abo, Halbtax-Abo mitnehmen) die restlichen Kosten
übernimmt der Frauenverein.

Ausrüstung: Wanderschuhe, (ev. Wanderstöcke), Regen-/Sonnenschutz,
Rucksack mit Getränk und Zvieri
Wenn vorhanden U-Abo, Halbtax-Abo

Anmeldung: **bis Donnerstag, 31. Mai 2012**
bei Jacqueline Hug, Güfiweg 14, 4417 Ziefen
Tel. 061/931 23 31 oder per e-mail: toni_hug@bluewin.ch

☞.....
Anmeldung für Frauenvereinswanderung vom 4. Juni 2012

Name / Vorname:

Nachessen: Vegetarisch mit Fleisch

U-Abo

Halbtax

1 Normales Billett



Herzlichen Dank

an alle, die an unserem Mai-Verkaufstand eingekauft haben und damit einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

Der Erlös ist zugunsten des Sozialfonds von frauenplus Baselland.

Aus dieser Kasse erhalten Frauen und ihre Familien, die in finanzielle Not geraten sind, auf Antrag einen einmaligen Betrag zur Ueberbrückung ihrer schwierigen Situation (z.B. Arztrechnung, Krankenkassenforderungen, Kleider- u. Möbelanschaffungen). Ebenfalls profitieren unzählige Frauen von der Rechts- und Budgetberatung, die ebenfalls durch den Sozialfonds finanziert wird. Letztes Jahr wurden 28 Frauen und Familien mit durchschnittlich Fr. 582.— finanziell unterstützt.

Dieses Jahr wurde morgens Kaffee und Kuchen ausgeschenkt. Es freut uns, dass der gemütliche Treffpunkt zum Gedankenaustausch rege benutzt wurde.

Dem Chesi-Team danken wir ebenfalls für ihre unkomplizierte Gastfreundschaft.

Wir freuen uns, ihnen nächstes Jahr wieder am Mai-Verkaufstand und Kaffee-Tisch zu begegnen.

Freundliche Grüsse

FRAUENVEREIN ZIEFEN

OFFIZIELLE MITTEILUNG

MELDESCHLUSS: 15. MAI 2012

(für das Herbstsemester 12/13 vom 13.8.2012 – 18.1.2013)

**Bis zum 15. Mai 2012 muss Ihre Anmeldung
(Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung)
oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.**

**Meldeformulare können Sie beim Sekretariat (Tel. 061 961 15 65)
oder unter: www.msft.ch (Rubrik: Downloads) beziehen.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

musikschule beider frenkentaler



Garage Schlumpf AG
4417 Ziefen

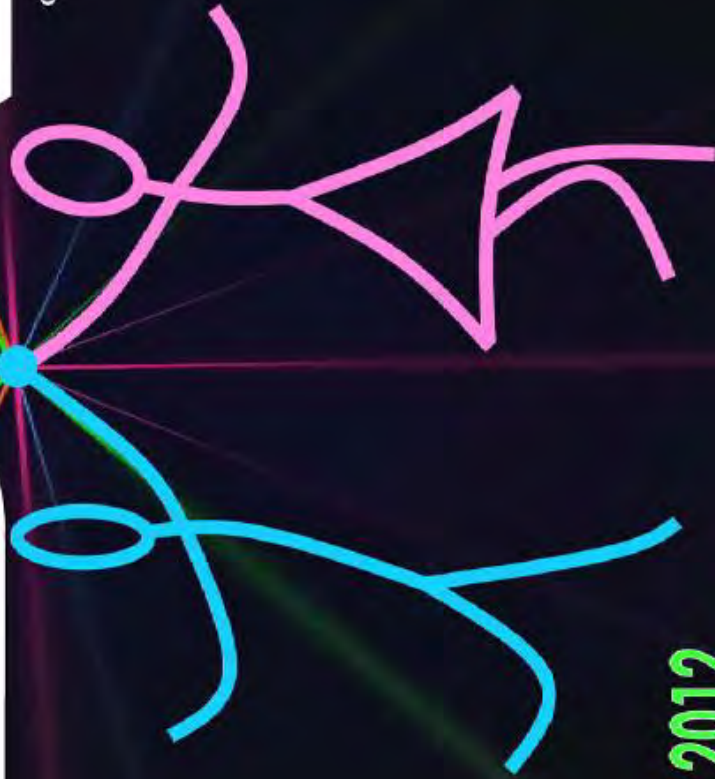



 OPTIK BLOCH AG
 Brillen- und Kontaktinsensstudio
 Schulstrasse 2
 4436 Oberdorf
 061 / 661 11 20

Ziefner Open Air Disco

ZOZAN

die 7te



22. Juni 2012
Chrüzholz Ziefen
 Eintritt 15.-
 ab 18.00 Uhr

treff•ziefen

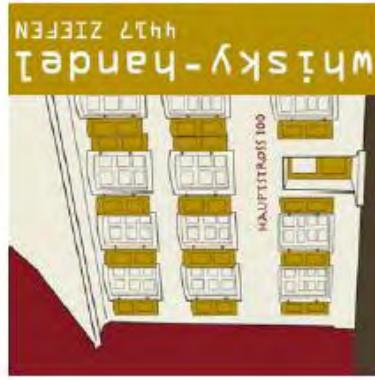
▲ Bar und Grill ▲ Feuer ▲ bei Regen überdacht ▲ keine Zufahrt möglich ▲ Shuttle Dienst ab Gemeindehaus ▲



RÄUFTLIN
 BODENBELÄGE VORHÄNGE-BETRIEBEN
 4417 ZIEFEN TELEFON 061 931 17 60
 www.raeuftlin-ag.ch

Baugeschäft
M. RECHER

Zihlmann
 BEDACHUNGEN UND HOLZBAU
 Tel/Fax 061-971 88 08
 Nareil 079-322 03 35





Natur- und Vogelschutzverein Ziefen

Einladung zur Exkursion ‚Neophyten‘

Sa 23.06.2012: 14.00 – 16.30h

Neophyten sind Pflanzen, die bei uns eingewandert, passiv eingeschleppt oder aktiv ausgesetzt worden sind.

Viele von ihnen treten kaum in Erscheinung, andere hingegen beginnen sich plötzlich stark zu vermehren und können dadurch andere Pflanzen verdrängen oder sogar uns Menschen direkt schaden. Solche Pflanzen nennt man dann **invasive Neophyten**. Obwohl gleiche Phänomene auch bei den Tieren auftreten, beschränken wir uns an dieser Exkursion auf die Pflanzenwelt.



Asiatischer Knöterich



Drüsiges Springkraut



Ambrosia

Wir stellen wichtige Pflanzen vor, suchen sie auf einem Spaziergang durch Ziefner Gärten und diskutieren, durch welche Pflanzen man die Neophyten ersetzen könnte. Nach Lust und Kraft können wir auch ‚handgreiflich‘ werden und Neophyten an der Frenke beseitigen.

Besammlung: Beim Gemeindehaus

Kleidung: Wetterschutz, gutes Schuhwerk, Gartenhandschuhe

Leitung: Daniel Zwygart und Heinz Döbeli, NVVZ





VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE
4417 ZIEFEN

Bachhüsligruppe

PIZZAESSEN 2012



**findet statt
am Samstag,
23. Juni 2012,
ab 17 Uhr**

Vorplatz Turnerschüüre

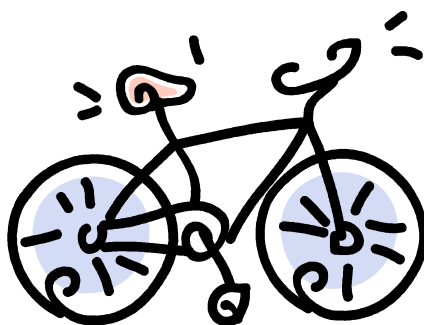
(Bei schlechter Witterung werden wir drinnen sein)

Auf Ihren Besuch freut sich die Bachhüsligruppe

Am Samstag, 14. April 2012 hat jemand vor dem Notschlachtlokal mein Velo entwendet.

**Ich bitte die Person, das Velo zurück zu stellen!
Es handelt sich um ein blaues Herrenvelo der Marke <MONDIA>**

Max Recher - Schneider



Gebäude Management Altorfer

**RENOVIEREN, REPARIEREN,
INSTANDHALTEN & GESTALTEN**

Ihr Handwerker
führt folgende Arbeiten für Sie aus:

- Malerarbeiten
- Renovationen
- Umbauten
- Reparaturen
- Gartenunterhalt
- Instandhaltungsarbeiten
innen und aussen

ROGER ALTORFER
WINKEL 6
4424 Arboldswil
Tel: 061 941 1990
Mobil: 077 487 85 91
E-Mail: mail@galtorfer.ch

Sprachen  **Labyrinth**

Englisch
Sprachkurse in Arboldswil

- Frühenglisch ab 5 Jahren
- Unterstützung für Schüler auf allen Stufen
- Anfänger mit und ohne Vorkenntnisse
- Vorbereitung auf FCE und CAE
- Konversations- und Literaturzirkel
- Einzelunterricht
- Gruppen mit max. 3-4 Personen

Ein Eintritt ist jederzeit möglich

Beatrice Kalt • Chilchacher 9 • 4424 Arboldswil
079 579 68 55 • 061 931 10 58 • bea_kalt@hotmail.com

Bärlauchplausch 2012

Für den diesjährigen Bärlauchplausch war das Wetter nicht optimal. Die von Peter Räuftlin und Garage Recher zu Verfügung gestellten Zelte inkl. Wärmestrahler mussten zum Teil wegen unberechenbaren Windböen wieder abgebaut werden. Petrus war wohl kein *Lawinhündeler oder Samariter*.... doch gönnen wir rückblickend der Natur den Regen!!

Dennoch war der diesjährige Anlass sehr erfolgreich. Ich DANKE allen Besuchern vom diesjährigen Bärlauchplausch, denn ohne sie wäre nicht der Reinertrag von Fr. 2'710.-- zusammen gekommen. Ich darf mit viel Freude dem Samariterverein und den Lawinhundausbilder des Kanton Berns je Fr. 1'355.-- überreichen!!!

Auch ein großes DANKE richte ich an die vielen Kuchen- und Tortenspenderinnen, an all die andern SpenderInnen und natürlich auch meinem Helferteam.

Ich mache weiter.... und es würde mich freuen, auch beim Bärlauchplausch 2013 auf EUCH und SIE zählen zu dürfen!

Jaquelin Recher - Schneider

Gesucht für 3 Stunden
pro Woche

Jüngere Haushalthilfe

Zum Bügeln und für die
Reinigung eines 1-Personen-
haushaltes in Ziefen

Salär CHF 40.- pro Stunde

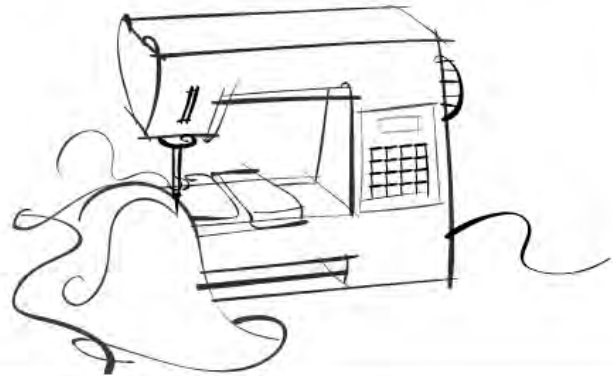
061 933 99 50

Näherin mit mehrjähriger Erfahrung und eigener Industriemaschine näht für Sie:

- Sonnensegel
- Zeltreparaturen
- Vorhänge
- usw.

Interessiert? Melden Sie sich bei:

Heidi Tgetgel
Hauptstrasse 58
4417 Ziefen
Tel. 061 931 34 20



Tagesstätte

Zeit schenken

Atempause für pflegende Angehörige

Die regionale Tagesstätte für Betagte schenkt Zeit: Den Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen und sich eine Atempause wünschen, und den Pflegebedürftigen, die gerne einen Tag gut betreut in Gesellschaft erleben.

Regionale Tagesstätte für Betagte

Amtshausgasse 7, Liestal, Mo-Fr 08.30-17.00 Uhr, 061 922 05 05 oder 061 926 60 90
Ein Betrieb der Spitex Regio Liestal, www.spitex-regio-liestal.ch



www.ludo-liestal.ch

Ludothek

Spiele zum Ausleihen



für Gross & Klein

SOMMERFERIEN!

Wir haben Vieles für spannende
Tage zu Hause – drinnen & draussen!

unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 14 – 17 Uhr

Donnerstag 9 – 11 Uhr

Samstag 10 – 13 Uhr

(während den Schulferien geschlossen)

Kanonengasse 1, Liestal
061 922 23 83

Lueget mol inä!



Wagen Boutique

Geschenke & Dekorationen

Laternen, Gartenkugeln, Wind-
Spiele, Ketten, Schals, Bodylotion,
Seifen... usw.

NEU!

Honig direkt vom Imker aus der Provence
Edle Sommer „Amediesli“

Ribigärtli 3, in Ziefen

Mo. & Fr. 9.00 - 11.30

14.00 - 17.30

oder nach Vereinbarung

Ich freue mich auf Ihren Besuch

Karin Saladin

Garage Urs Recher

le GARAGE



Hauptstrasse 116
4417 Ziefen
Tel. 061 931 19 22
ursrecher@bman.ch
www.garagerecher.ch

le GARAGE – Wegweisend in Qualität und Service.

Erfolgreich Abnehmen und schlank bleiben!



Rosmarie
Gasser
hat 22 kg ab-
genommen



Nehmen Sie mit uns Ihre Gewichtsreduktion in Angriff, indem Sie Ihre Ernährung Ihrem persönlichen Ernährungstyp anpassen.

Wir zeigen Ihnen wie, unterstützen und begleiten Sie individuell!

Rufen Sie uns für ein kostenloses Erstgespräch an:



seit 20 Jahren

Tel. 061 902 02 20
ParaMediForm Liestal
Burgstrasse 20
4410 Liestal
www.vitalive.ch
Vitalive GmbH



Urs
Schneider
hat 20 kg
abgenommen



Starten Sie heute und gönnen Sie sich eine gute Figur!

Erstellen von allgemeinen Buchhaltungen, Finanzbuchhaltungen und Übernahme anderer Verwaltungsaufgaben.

www.filoag.ch

FINANZEN UND LOGISTIK

FILO AG

Hauptstrasse 4 Tel. 061 913 95 75
4411 Seltisberg info@filoag.ch



HOLINGER SOLAR

Wattwerkstrasse 1 T 061 936 90 90
4416 Bubendorf F 061 936 90 99
holinger-solar.ch info@holinger-solar.ch

Ob Sonne oder Regen
mit uns nutzen Sie
das Wetter

Photovoltaik

Thermische Solaranlagen

Regenwassernutzung

Pellet- und Stückholzöfen

Wärmepumpen



Atelier **THORSULA** - Wirth

Holz- und Innenausbau Energetische Sanierungen

Bevorzugt mit ökologisch sinnvollen und natürlichen Materialien

- Dachsanierungen
- Holzsanierungen
- Renovationen
- Altbausanierungen
- Massivholzböden und Parkett
- Mineralische Fassaden - isolation SystemHAGA
- Zellulose Isolation
- ISOFLOC Einblasmethode
- Isolationen mit Holz-, Hanffaserplatten
- Schafwollisolationen
- Lehm- und Tadelaktputz

Katzental 5
CH-4417 Ziefen
F 061 507 07 07
M 079 511 62 77
www.thorsula.ch
thorsula@bman.ch

isofloc
Wärmedämmtechnik

Natürlich Dämmen
mit System

HAGA 
NATURBAUSTOFFE SEIT 1953

Projektbegleitung: U-Wertberechnungen, Subventionsanträge etc.



**Küchen
Einbauschränke
Fenster
Badezimmermöbel
Innenausbau
Türen aller Art**

Joe
küchen

4417 Ziefen • ☎ 061 941 14 91
www.joekuechen.ch

daniel-baumgartnerag.ch

GARTENPFLEGE

BAUMPFLEGE

DACHBEGRÜNUNG

GARTENGESTALTUNG

KÜBELPFLANZENÜBERWINTERUNG



GARTENGESTALTUNG

HINTERMATTSTRASSE 11

CH-4417 ZIEFEN



F 061 931 14 70 T 061 931 15 90 M 079 645 13 38 baumgartnerag@magnet.ch

Garage  schlumpf AG

garage.schlumpf@gmx.net
www.garage-schlumpf.ch

Hauptstrasse 31
4417 Ziefen
Tel. 061-931 18 10
Fax. 061-931 12 00

SUZUKI und FIAT Vertretung / CarXpert, Service und Diagnose
für alle Marken / Pneus zu Toppreisen / MFK – Bereitstellungen
Auspuffservice / Anhängervorrichtungen / Ersatz von Autoscheiben
Klima-Anlagen-Service für alle Marken / Dachboxvermietung
Nutzfahrzeugvermietung: Kastenwagen, Busse 9 und 15 Plätze

Duvetreinigung!

BON

im Wert von Fr. 40.—

Für eine konventionelle
Duvetreinigung

Gültig bis Ende Juni 2012

Ihr Bettenfachgeschäft
in der Region



4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

E. + F. Automobile AG

Hauptstrasse 21, 4203 Augst

Seit 20 Jahren führen wir folgende Arbeiten an unseren Kunden-Fahrzeugen aus:

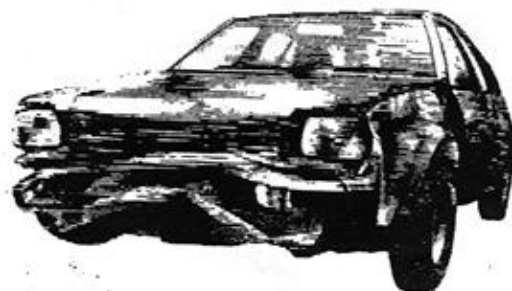
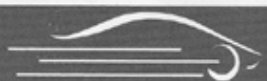
- Servicearbeiten und Reparaturen sämtlicher Marken
- Carrosserie- und Malerarbeiten
- MFK –Bereitstellung und Vorführung
- Ersatz und Reparatur von Windschutzscheiben
- Desinfektion und Service von Klimaanlage
- Pneu- und Batterie- Service
- Abgastest für Diesel- und Benzinfahrzeuge
- An- und Verkauf von gepflegten Occasionen und Neuwagen
- Elektronik-Reparaturen mit Digital-Chiptuning
- Programmierung von elektronischen Schlüsseln
- Profitieren Sie von unserem gratis Abhol- und Bring-Service zu Ihnen nach Hause.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

René Eichenberger

Tel. 061/811 55 00 /Mail: efautomobile@bluewin.ch

le GARAGE



Bestens eingerichtet für alle Fahrzeugmarken. Chassis-Richtgerät mit Lehren. Ersetzen von Front- und Heckscheiben. Moderne Farbmischanlage. Verarbeitet werden nur Original Ersatzteile. Schnelle und zuverlässige Bedienung. Garantie auf alle Reparaturen. Ersatzfahrzeuge.

KESSLER
Carrosseriewerk AG

VSCI Carrosserie

4416 BUBENDORF TEL. 061 / 931 10 07

Grosstannen Hofladen Bubendorf



Wir empfehlen uns für:

Wein, Schnaps, Käse, Alpbutter, Konfitüren, Honig, Brot, Würste, Mehl, Dekorationen

Öffnungszeiten:

Jeweils freitags 17.00 bis 20.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache. Wir freuen uns auf Sie!

Familie Peter Handschin-Bühlmann

Grosstannen • 4416 Bubendorf

061 933 70 67 • 079 245 63 38 • www.grosstannen.ch



*Ihr regionaler
Heizöl-Lieferant!*
Gysin Brennstoffe AG

Heizöl und Diesel

4436 Liedertswil Tel. 061 / 961 08 83

Für Sie, sind wir da! A. und V. Gisler – Koch



Dunkel & Schürch AG

Elektrische Anlagen

Hintergasse 33
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 17 83
www.ds-elektro.ch

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- TV-Sat-Installationen

Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.

Die Kunstschlosserei für besondere Wünsche !



Dominik Stohler
Kunstschlosserei
Rebacker 6
4417 Ziefen

Tel.: 061 931 29 07

Internet: www.kunstschlosser.ch
Email: info@kunstschlosser.ch

- Geländer
- Fenstergitter
- Handläufe
- Pergola
- Grabkreuze
- Grablaternen
- Rosenbogen
- Geschenkartikel
- Kundenwünsche

Kundenmaler

Ein neuer Anstrich, mehr Freude am Wohnen

kompetente Beratung

umweltfreundliche Farben

sauber und termingerecht



malen

spritzen

beschriften

Malergeschäft W. Flückiger

061 941 15 24

Reigoldswil

079 231 74 08



ROSENMUND

**FACHMÄNNISCHE BERATUNG,
PLANUNG UND INSTALLATION**

ROSENMUND HAUSTECHNIK AG
Basel Tel. 061 690 48 48
Liestal Tel. 061 921 91 01
www.rosenmund.ch

